BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Ortsverband Baunatal
Stadtverordnetenfraktion
16.11.2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

anbei zur Beratung und Beschlussfassung der neuen Straßenreinigungssatzung und geänderten Straßenreinigungsgebührenordnung unsere Anträge für die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2019:

Zur vorliegenden neuen Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Beratung und Beschlussfassung zur vorgelegten Neufassung der Straßenreinigungssatzung beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Änderungen und Ergänzungen:

zu § 1: Übertragung der Reinigungspflicht
unter § 1 (1) wird folgende Änderung beschlossen:
"Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht nur auf eine Straße, und zwar die Straße mit der postalischen Anschrift."

zu § 11: Beseitigung von Schnee- und Eisglätte
unter § 11 (5) werden Satz 1 und 2 gestrichen und ersetzt durch:

"Um die zu räumende Fläche nicht zu beschädigen, sind als Streumaterial vor allem Sand, Split oder ähnlich abstumpfendes **umweltfreundliches** Material zu verwenden. Die Verwendung von **Salz** ist **nur in Ausnahmefällen bei Eisbelag** erlaubt."
Satz 3 bleibt erhalten.

Zur vorliegenden geänderten Gebührenordnung zur Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Beschlussfassung zum II. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baunatal (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Ergänzung:

unter § 1 Straßenreinigungsgebühr (4) nach Satz 1:
"In dieser Gebühr ist in Straßen der Reinigungsklasse I im Herbst das Einsammeln des Laubs von städtischen Bäumen entlang der Straße und auf dem Straßenbegleitgrün durch die Stadt eingeschlossen."
"In Straßen außerhalb der Reinigungsklasse I werden bei starkem öffentlichem Baumbestand nach Wunsch der Bürger*innen und bei Bedarf im Herbst an zentralen Punkten geeignete Laubsammelbehälter aufgestellt, die von den Bürger*innen genutzt und von der Stadt abgeholt werden."

Begründung:

Nach einer Reihe von intensiven Beratungen und Expertenanhörung in den städtischen Gremien sowie einer Vielzahl von Gesprächen mit Bürger*innen in unterschiedlichen Stadtteilen, schlagen wir diese umwelt- und anwohnerfreundlichen sowie bürgernahen Ergänzungen und Änderungen vor. Damit wird an die Tradition früherer Jahre angeknüpft, die Arbeit des Bauhofs betreffend.

Wir appellieren daher dringend an alle Stadtverordneten bei den Beratungen in der STAVO zu diesen Änderungen, die Anliegen der dort wohnenden Bürger*innen zu berücksichtigen.

In Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss und der Stavo erbitten wir Auskunft, wie hoch z.Zt. die Straßenreinigungskosten für die Straßen der Reingungsklasse I sind, die jährlich an die Fa. Fehr gezahlt werden.
Darüber hinaus möge der Bauhof darlegen:

1) Wie hoch im Jahresmittel unter der bisherigen Regelung, der Zeitaufwand (Anzahl der Arbeiter und Arbeitstage ist, um das Laub städtischer Bäume in allen Stadtteilen einzusammeln.
2) In welchem Stadtteil der höchste Aufwand dazu ist.
3) Welche Maschinen, Hilfsmittel und Fahrzeuge dafür verwendet werden.
4) Wie hoch der Betrag dafür veranschlagt wird im Budget des Bauhofs.

Positive und funktionierende Erfahrungen in anderen Kommunen zur Laubeinsammlung durch die Stadt dokumentieren, dass unsere Anregungen dazu praxisnah sind.

Für die Fraktion:

Edmund Borschel
Fraktionsvorsitzender